

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.267.462

Wien, 6. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1032/J vom 7. April 2025 der Abgeordneten Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1 bis 4, 8, 9 und 12**

1. *Wie viele Personen werden mit Stichtag 07.04.2025 in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
2. *Wie viele Personen werden mit Stichtag 07.04.2025 in Ihrem Kabinett, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
3. *Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamten Dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?*
4. *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*

8. *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett (bzw. im Büro des Staatssekretariats) sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?*
9. *Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett (bzw. im Büro des Staatssekretariats) sind derzeit (Stichtag 07.04.2025) mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?*
12. *Wie viele Personen werden im Büro des Staatssekretariats beschäftigt?*

Am Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren, exklusive der eingesetzten Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte sowie der sonstigen Hilfskräfte, in meinem Kabinett 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Es handelte sich dabei um Ing. Mag. Georg Ortner als Kabinettschef, Mag. Dominik Bernhofer als Kabinettschefstellvertreter, Mag.<sup>a</sup> Sigrid Rosenberger, MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Miriam Koch und Mag. Markus Stradner als Pressesprecherinnen beziehungsweise Pressesprecher sowie Julia Freidl, BSc (WU) MSc (WU), Angelika Gruber-Risak, BSc (WU) MSc (WU), Florentin Kerschbaumer, MPhil MSc BSc BA und Christoph Prenner, MSc (WU) als Fachreferentinnen beziehungsweise Fachreferenten. Das jeweils noch laufende Dienstverhältnis startete in fünf Fällen am 4. März 2025, die restlichen Dienstverhältnisse wurden am 10. März 2025, am 12. März 2025, am 14. März 2025 beziehungsweise am 7. April 2025 aufgenommen. Rechtsgrundlage war dazu jeweils das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG), in 8 Fällen mit sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 VBG.

Zum Stichtag 7. April 2025 waren in meinem Kabinett 5 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des VBG tätig, davon 3 Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen nach VBG.

Im Büro der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin waren am Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage, exklusive der eingesetzten Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte sowie der sonstigen Hilfskräfte, 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Es handelte sich dabei um Mag. Matthias Falkensteiner-Kudweis als Büroleiter, Mag. Andreas Eipeldauer als Büroleiterstellvertreter, Peter Stöckl, BA und Ing. Michael Tögel, BA als Pressesprecher beziehungsweise Pressesprecherstellvertreter sowie Fabio Bonamore, Tobias Klaghofer und Regina Wurm, BA als Fachreferentin beziehungsweise Fachreferenten. Das jeweils noch laufende Dienstverhältnis startete in fünf Fällen am 4. März 2025, die restlichen Dienstverhältnisse wurden am 6. März 2025 beziehungsweise am 17. März 2025 aufgenommen. Rechtsgrundlage war dazu jeweils das VBG, in 6 Fällen mit sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 VBG.

Zum Stichtag 7. April 2025 waren im Büro der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin 3 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des VBG tätig, davon 1 Person auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen nach VBG.

Zum Stichtag 7. April 2025 übte kein Mitglied meines Kabinetts oder des Büros der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin außerhalb dieser Organisationseinheiten eine Leitungsfunktion im Bundesministerium für Finanzen (BMF) aus.

#### **Zu Fragen 5, 6, 13 und 14**

5. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben (Stichtag 07.04.2025)?*
6. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben (Stichtag 07.04.2025)?*
13. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben (Stichtag 07.04.2025)?*
14. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben (Stichtag 07.04.2025)?*

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betrugen im April 2025 inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften wie nachstehend aufgelistet:

Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften
111.456,07 Euro	90.052,92 Euro

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin betrugen im April 2025 inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften wie nachstehend aufgelistet:

Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräften und sonstigen Hilfskräften
72.585,71 Euro	60.552,96 Euro

### **Zu Frage 7**

*Wie viele Überstunden sind bis zum Stichtag 07.04.2025 in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?*

Im April 2025 fielen pauschalierte Überstundenvergütungen für die in meinem Kabinett beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 1.020,39 Euro an.

Angemerkt wird, dass eine Angabe nur hinsichtlich jener angefallenen Überstunden möglich ist, soweit diese Überstunden bereits abgerechnet worden sind. Weiters wird dazu generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten beziehungsweise All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

### **Zu Frage 10**

*Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?*

- a. Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit (Stichtag 07.04.2025)?*

Im BMF ist eine Abteilung für Kommunikation und Protokoll (Abt. Präs. 1) eingerichtet. Im Übrigen wird auf die veröffentlichte Geschäfts- und Personaleinteilung des BMF verwiesen.

## Zu Frage 11

*Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?*

Die Kosten für jene Personen, die in meinem Kabinett mit Presse- und Medienarbeit befasst sind, betrugen im April 2025 insgesamt 26.510,15 Euro. Diese Kosten sind auch in der in Beantwortung der Fragen 5 und 6 ausgewiesenen Tabelle der Gesamtkosten enthalten.

## Zu Fragen 15 und 16

15. *Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro (bzw. im Staatssekretariatsbüro) durch Dritte überlassen?*
16. *Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett zum Stichtag 07.04.2025 beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?*
  - a. *Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?*
  - b. *Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.*
  - c. *Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?*
  - d. *Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?*
  - e. *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bzw. Staatssekretariatskabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?*
  - f. *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:nnen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*
    - i. *Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:nnen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*
  - g. *Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:nnen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?*

*i. Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:nnen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?*

*a. Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?*

Es waren keine Personen im Sinne dieser Fragen in meinem Kabinett beschäftigt. Gleichermaßen gilt für das Büro der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

